

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2009-038
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 01.07.2009 Verfasser: Guth, Hannelore
Bestätigung außerplanmäßiger Ausgaben - Errichtung eines Sanitärgebäudes	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	14.07.2009 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 239.900 € für die Errichtung eines Sanitärgebäudes am Hafen wie folgt abzusichern:

Fördermittel aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 151.100 €

Eigenanteil der Stadt Röbel/Müritz 88.800 €

Der Eigenanteil wird durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Sachverhalt:

Das Wirtschaftsministerium des Landes hat bereits eine Förderung der Maßnahme in Aussicht gestellt.

Die Förderung wird weiter aus dem Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährt, aber in diesem Programm sind jetzt ELER-Mittel enthalten. Mit diesen EU-Fördermitteln können nur noch Nettokosten bezuschusst werden. Der Fördersatz wird voraussichtlich 90 % betragen.

Negativ wirkt sich auch aus, dass im Ergebnis erster Abstimmungen durch das Landesförderinstitut mitgeteilt wurde, dass das Hafenmeistergebäude nicht gefördert wird. Damit sind neben der Mehrwertsteuer auch die 40 T€ für das Hafenmeisterbüro nicht zuwendungsfähig.

Das bedeutet für die Finanzierung des Vorhabens, dass sich der Eigenanteil für die Stadt erhöht.

In der Beschlussvorlage 25-2009-008 zur Errichtung eines Sanitärgebäudes am Hafen und der Finanzierung des Vorhabens wurde von einer 80 % Förderung der gesamten Bruttokosten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bei der Berechnung des Eigenanteils ausgegangen.

	1. Finanzierungsplan - alt	2. Finanzierungsplan – neu
Gesamtkosten - Brutto	239.900 €	239.900 €
abzüglich Kosten Hafenbüro		40.000 €
Förderfähige Nettokosten		168.000 €
Fördermittel	191.000 €	151.100 €
Eigenanteil der Stadt	48.900 €	88.800 €

Der Eigenanteil erhöht sich somit um 39.900 €.

Auch der zusätzlich notwendige Eigenanteil kann durch eine außerplanmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt werden.

Der frei zur Verfügung stehende Betrag in der allgemeinen Rücklage beträgt 388,3 T€. Damit können alle Eigenanteile für die zusätzlichen Investitionsvorhaben, die aus den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes gefördert werden, auch unter den geänderten Förderbedingungen für das Sanitärgebäude finanziell abgesichert werden.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Hhst. _____
Kosten in 76000 94000	239.900 €	☐ Überplanmäßige Ausgabe
Fördermittel in 76000 36100	151.100 €	
Deckung Eigenanteil 91000	88.800 €	☒ Außerplanmäßige Ausgabe
31000 Entnahme Rücklage		

Bearbeiter	Amtsleiter	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Guth, Hannelore	Guth, Hannelore		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift